

FDP-Fraktion BV Köln-Rodenkirchen · Hauptstr. 85 · 50996 Köln

Herr Bezirksbürgermeister
Mike Homann
Hauptstraße 85

50996 Köln

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters
Hist. Rathaus

50667 Köln

Bezirksrathaus Rodenkirchen
Fraktionsbüro, Zimmer 115
Hauptstraße 85 · 50996 Köln
Telefon (0221)-221-92316
oder (0221) 35 27 13
Telefax (0221)-221-92302
eMail: fdp-bv2@stadt-koeln.de
www.fdp-koeln.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/0035/2014

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	27.01.2014

Unterbringung von Flüchtlingen in Köln in individuellen Wohnungen gemäß dem "Leverkusener Modell"

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die **FDP- Fraktion** bittet die nachstehende **Anfrage** auf die Tagesordnung der Bezirksvertretungssitzung am 27.01.2014 zu setzen:

In Köln-Sürth soll ein Flüchtlingsheim für etwa 70 Personen errichtet werden. Seit zehn Jahren praktiziert die Stadt Leverkusen dagegen unter dem bundesweit mittlerweile bekannten Begriff „Leverkusener Modell“ ein Modell zur Flüchtlingsunterbringung, das inzwischen bundesweit als wegweisend angesehen wird. In Leverkusen haben Stadtverwaltung, Caritas und Flüchtlingsrat von Anfang an eng zusammengearbeitet, um den Menschen in Not zu helfen und ein menschenwürdiges Unterbringungskonzept erarbeitet. Neu war dabei der Ansatz, Flüchtlinge in Privatunterkünften unterzubringen.

Letztlich profitieren hiervon alle, da die Flüchtlinge ein weitgehend selbst bestimmtes Leben führen und in ihrer gewohnten familiären Privatsphäre leben können und die damit verbundenen Kosten für die Stadt geringer sind, als diese Menschen in Massenunterkünften unterzubringen.

Laut einer aktuellen Pressemitteilung vom 09.01.2014 ist es der Verwaltung der Stadt Köln dabei ebenso gelegen, aus humanitären und wirtschaftlichen Gründen eine dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen voranzutreiben. Dennoch hält die Stadt Köln für den Stadtbezirk Rodenkirchen an einer Unterbringung von Flüchtlingen in Heimen fest.

Hierzu stellt die **FDP-Fraktion** folgende Fragen an die Verwaltung:

- 1) Aus welchem Grunde wird das „Leverkusener Modell“ auf die Flüchtlinge, die im Stadtbezirk Rodenkirchen, insbesondere in den Stadtteilen Sürth und Godorf erwartet werden, nicht angewandt?
- 2) Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit das „Leverkusener Modell“ auch im Stadtbezirk Rodenkirchen Anwendung finden kann?
- 3) Wie würde sich ein Vorgehen nach dem „Leverkusener Modell“ im Vergleich zum Bau eines Flüchtlingsheims nebst dessen Bewirtschaftung für den Stadtbezirk Rodenkirchen kostenmäßig auswirken?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Daniel

gez. Wolters